

Wenn der Patient nicht selbst entscheiden kann

Interessanter Vortrag bei der Jahreshauptversammlung der Behinderten-Sportgemeinschaft Südwest

Von Gisbert Frömgen

Südwest. Zu ihrer Jahreshauptversammlung traf sich die Behinderten-Sportgemeinschaft Südwest im Vereinsheim des LDKC an der Ruhrmühle.

Diesmal stand ein gefragter Gastredner im Mittelpunkt. Der Chef der Medizinisch-Geriatriischen Klinik der Augusta-Kranken-Anstalt, Dr. Olaf Hagen, war ein gefragter Referent. Es ging um das Thema „Patientenverfügung“ und „Vorsorgevollmacht“. Denn je älter die Menschen heute werden, umso häufiger tritt auch die Frage auf, was sie bei einer schweren Erkrankung in der Klinik erwartet, wenn sie sich dort ohne Vorwarnung einfinden. Die bange



Olaf Hagen
FOTO: HANUSCH

Frage der Teilnehmer an Dr. Olaf Hagen: Was geschieht, wenn der Patient über den Verlauf der Behandlung nicht mehr mitentscheiden kann? Muss er dann an Apparaten und Schläuchen weiterleben um jeden Preis?

„In diesem Falle“, so Dr. Olaf Hagen, „ist es gut, wenn der Kranke vorher eine Patientenverfügung angefertigt hat, die in der Regel nach der Beratung mit dem Hausarzt klar aussagt, wie die Behandlung bezogen auf bestimmte Krankheiten vorstatten gehen soll.“ Denn im Rahmen jeder medizinischen Maßnahme sei der persönliche Wille des Patienten entscheidend.

Doch was passiert, wenn der Patient etwa aufgrund eines Komas

oder einer anderen Beeinträchtigung des Bewusstseins diesen Willen nicht mehr äußern kann? In diesem Fall, so Hagen, könne eine Patientenverfügung eine Hilfestellung für alle Beteiligten sein, denn es ist der formulierte Wille des Kranken.

Daran seien die behandelnden Ärzte auch dann gebunden, wenn sich der Patient nicht mehr äußern kann. In dem Fall, dass der Patient eine Verfügung nicht bei sich trägt, sei es gut, wenn der Hausarzt sie in Händen hält oder die engsten Familienangehörigen. „Schon vor dem Ernstfall empfiehlt die Evangelische Stiftung Augusta auch, sich an Mitarbeiter der Lindener Krankenanstalt zu wenden. Sie können aufklären. Aber Rechtsberatung leisten sie nicht“, sagte Hagen. Gerne können

sich auch Ratsuchende, die Fragen in religiöser oder ethischer Hinsicht haben, an die Seelsorgerinnen und Seelsorger und an die Sozialdienste der Klinik wenden.

Es war für alle Beteiligten eine hilfreiche und verständliche Diskussion. Im Anschluss kamen auch die übrigen Tagesordnungspunkte zur Sprache. Der Vorstand erfuhr nach seinen erfolgreichen Berichten über das abgelaufene Jahr einstimmige Entlastung. Irmtraud Anton wurde als erste Vorsitzende ebenso wiedergewählt wie Theo Müllenberg als Stellvertreter, Udo Anton als Kassierer und Gisela Berthold als Stellvertreterin. Schriftführer bleiben Heinrich und Heide Marquart. Gerätewart ist Gustav Grams, die Frauenbeauftragte ist Christine Kopprek.